

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509	360	340	290	290	290
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.425.012	1.200.350	1.365.150	1.379.950	1.394.750	1.409.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.055	16.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.444.225	1.229.210	1.394.990	1.409.740	1.424.540	1.439.540
11	Personalaufwendungen	-1.542.658	-1.679.544	-1.920.764	-1.939.972	-1.959.372	-1.978.966
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.163	-47.571	-114.971	-44.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.553	-5.422	-3.104	-2.902	-1.730	-1.676
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.864	-68.571	-63.411	-63.411	-63.511	-63.511
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.612.238	-1.801.107	-2.102.250	-2.051.256	-2.069.584	-2.089.123
18	Ordentliches Ergebnis	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.389.417	1.200.350	1.365.150	0	1.379.950	1.394.750	1.409.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	9.372	16.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399.614	1.228.850	1.394.650	0	1.409.450	1.424.250	1.439.250
10	Personalauszahlungen	-1.531.522	-1.679.544	-1.920.764	0	-1.939.972	-1.959.372	-1.978.966
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.217	-47.571	-114.971	0	-44.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.152	-64.871	-59.711	0	-59.711	-59.811	-59.811
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.592.892	-1.791.986	-2.095.447	0	-2.044.654	-2.064.154	-2.083.748
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-193.277	-563.136	-700.797	0	-635.204	-639.904	-644.498
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-195.183	-566.836	-704.497	0	-638.904	-643.604	-648.198

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	420	297	281	240	240	240
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.328.769	1.140.000	1.300.000	1.315.000	1.330.000	1.345.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.352	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.345.190	1.167.797	1.327.781	1.342.740	1.357.740	1.372.740
11	Personalaufwendungen	-1.263.814	-1.357.843	-1.620.764	-1.636.972	-1.653.341	-1.669.875
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.163	-47.571	-114.971	-44.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.673	-4.599	-2.725	-2.543	-1.513	-1.467
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.408	-53.766	-47.253	-47.253	-47.253	-47.253
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.322.057	-1.463.779	-1.785.713	-1.731.739	-1.747.078	-1.763.566
18	Ordentliches Ergebnis	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.). Für das Haushaltsjahr 2022 wird nach den Erfahrungen mit der in 2019 in Kraft getretenen novellierten BauO NRW und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021 mit Mehrerträgen in Höhe von 160.000 € gerechnet. Das Ertragsaufkommen für 2022 wird daher mit 1.300.000 € veranschlagt (Ansatz 2021 = 1.140.000 €).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2022 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2021) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2022 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 4.971 € (Ansatz 2021 = 7.571 €)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 100.000 € (Ansatz 2021 = 30.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund von Digitalisierungsprojekten (u. a. digitaler Bauantrag))
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2021)
- b) Reisekosten = 4.500 € (Ansatz 2021 = 6.000 €)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- e) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 0 € (Ansatz 2021 = 7.700 €; keine Aufwendungen in 2022 erwartet).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Plakate und Broschüren sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.293.121	1.140.000	1.300.000	0	1.315.000	1.330.000	1.345.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	6.680	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300.626	1.167.500	1.327.500	0	1.342.500	1.357.500	1.372.500
10	Personalauszahlungen	-1.253.118	-1.357.843	-1.620.764	0	-1.636.972	-1.653.341	-1.669.875
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.217	-47.571	-114.971	0	-44.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.142	-50.766	-44.253	0	-44.253	-44.253	-44.253
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.303.477	-1.456.180	-1.779.988	0	-1.726.196	-1.742.565	-1.759.099
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.851	-288.680	-452.488	0	-383.696	-385.065	-386.599
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.546	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.546	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.546	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.396	-291.680	-455.488	0	-386.696	-388.065	-389.599

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie Untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als Untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht.

Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW

Zielgruppen

- Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung
- Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern
- Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen
- Untere Denkmalbehörden

Ziele

Die Bauherrschaft soll durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:

- Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %.
- Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
- Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
- Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %).
- Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bauantrag:								
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	50 %	14,6 %	29 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:								
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	50 %	44,1 %	88 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	85 %	72,7 %	86 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	40 %	44,9 %	112 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	75 %	67,6 %	90 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0	0	100 %	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	100 %	92 %	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	843	900	900	900	900	900		
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	94	100	100	100	100	100		
Zurückgenommen Anträge durch Rücknahmefiktion gem. § 71 Abs. 1 S. 3 BauO	102	50	50	50	50	50		
Anzahl abgelehnter Vorhaben	15	30	30	30	30	30		
Zahl der Ordnungsverfügungen	17	50	40	40	40	40		
Zahl der Bußgeldbescheide	0	5	5	5	5	5		
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	11	25	25	25	25	25		
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	3	10	10	10	10	10		
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich Untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	3	25	25	25	25	25		
Begleitung von Brandschauen	1	10	10	10	10	10		
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	571	800	800	800	800	800		
Bearbeitete Teilungsanträge	78	90	80	80	80	80		

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Baulastauskünfte	533	550	560	570	580	590
Baulasteintragungen	290	350	350	350	350	350
Baulastlöschungen	40	30	30	30	30	30

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89	63	60	51	51	51
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.243	60.350	65.150	64.950	64.750	64.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.703	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	99.035	61.413	67.210	67.001	66.801	66.801
11	Personalaufwendungen	-278.844	-321.701	-300.000	-303.000	-306.030	-309.091
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-881	-822	-378	-358	-218	-208
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.456	-14.805	-16.158	-16.158	-16.258	-16.258
17	Ordentliche Aufwendungen	-290.181	-337.328	-316.537	-319.517	-322.506	-325.557
18	Ordentliches Ergebnis	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren")

sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 60.400 € (Ansatz 2021 = 55.500 €)
Durch die aktive Bewerbung von Wohnraumförderung ist ein erhöhtes Förderaufkommen zu verzeichnen.
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2022 in Höhe von 4.750 € (Ansatz 2021 = 4.850 €)
Ein sinkender Wohnungsbestand hat sinkende Kontrollzahlen zur Folge. Dies führt auch gegenüber dem Vorjahr zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes 2022.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2022 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungsschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Die verstärkte Überwachung der Wohnraumnutzung führt gegenüber dem Vorjahresansatz zu einem erhöhten Ertragsaufkommen (Ansatz 2021 = 1.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2021)
- b) Reisekosten = 4.350 € (Ansatz 2021 = 3.700 €).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbung Wohnraumförderung), Plakate, Flyer und sonstige Info- und Werbematerialien (Bewerbung Wohnraumförderung), Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.296	60.350	65.150	0	64.950	64.750	64.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.693	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.989	61.350	67.150	0	66.950	66.750	66.750
10	Personalauszahlungen	-278.404	-321.701	-300.000	0	-303.000	-306.030	-309.091
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-11.010	-14.105	-15.458	0	-15.458	-15.558	-15.558
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.415	-335.806	-315.458	0	-318.458	-321.588	-324.649
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.426	-274.456	-248.308	0	-251.508	-254.838	-257.899
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-361	-700	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-361	-700	-700	0	-700	-700	-700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-361	-700	-700	0	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-190.787	-275.156	-249.008	0	-252.208	-255.538	-258.599

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnah soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.

Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die fachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW

Wohnungseigentumsgesetz

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Wohngeldgesetz

Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, in Bau Investierende, Menschen mit schwerer Behinderung, verantwortliche Einrichtungen für Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Geflüchtete und Asylbewerber, Eigentümer/innen von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen älterer, behinderter, hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.
Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	9	25	25	25	25	25		
geförderte Mietwohnungen	42	75	75	75	75	75		
geförderte Wohnraumanpassungen	11	40	40	40	40	40		
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	68	70	70	70	70	70		
Wohngeldwidersprüche	4	10	10	10	10	10		
bautechnische Wohnberatungen	232	200	200	200	200	200		

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die vermietenden Personen nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete von der vermietenden Person aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen

Eigentümer/innen und Mieter/innen von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele

Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	88 %	104 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.811	1.850	1.800	1.750	1.750	1.750		
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	265	300	300	300	300	300		
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	118	250	250	250	250	250		